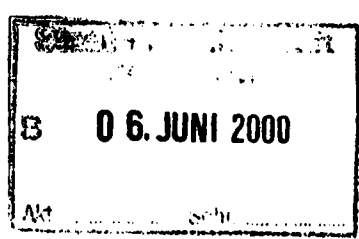


Heike – Ellen Wandner  
Sudetenstraße 11 A  
31311 Uetze  
Tel. / Fax 05173 / 922409

04.06.2000

An die  
Staatsanwaltschaft Hannover  
z. Hd. Frau Staatsanwältin Rosendahl

Volgersweg 67  
30175 Hannover



**Betrifft : AZ : NZS – 29 JS 9720 / 95 Widerspruch zu Ihrem Schreiben v. 10.05.2000  
Ermittlungsverfahren gegen Firma Kaufhof Warenhaus AG – des Herstellers  
und des Anwender der Giftstoffe – wegen fahrlässiger Körperverletzung.**

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Rosendahl,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 10.05.2000

Die Einstellung des Verfahrens gegen meine Vorgesetzten im Kaufhof Hannover, Herr Schuppe, Herr Bergs, Herr Lossau, Herr Wagenau, Herr Jakobidies sowie gegen den Kammerjäger H.Pipieorka Fa. As – Service und der Hersteller der Gifte Herr Temps kann und werde ich solange ich - **atmen !** - kann – nicht so **leichtfertig** unter den Tisch kehren lassen, ferner **n i c h t** so hinnehmen, wie von Ihnen dokumentiert und m. E. von Ihnen vorzeitig beendet oder unverstanden oder wie auch immer – eingestellt. Ich weise hiermit auch daraufhin, dass ich nochmals alles dransetzen werde , um diese - Ihre Entscheidung an die Öffentlichkeit zu bringen .

Ich zeige auch auf, dass es sich bei meiner Anzeige gegen meinen Arbeitgeber o.gen. Personen !! nicht nur um meine schwere gesundheitliche Schädigung handelt – **s o n d e r n** ein grober Verstoß gegen die Kunden des Kaufhof Hannover – die unwissentlich diese Gifte „ verzehren „ - dass Frau Staatsanwältin Rosendahl ist m. E. ein Skandal – den Sie

angeblich .... aus Mitteln ... an Beweisen ( Ich erläutere dieses nachstehend ) was ohnehin für mich unglaublich und fahrlässig klingt – nicht zulässig .

1. hiermit stelle ich erneut Anzeige gegen meine Vorgesetzten ( s. oben ) , sowie gegen den Kammerjäger und den Hersteller. ( Adressen hierzu liegen Ihnen bereits vor )
2. weise ich schon heute darauf hin, dass im Falle meines Todes Herr Joachim Kunzmann, alle meine Interessen diesbezüglich weiter vertreten wird.
3. auch werde ich Anzeige gegen die o. genannten Personen erstatten, bei sämtlichen Neu – und Folgeerkrankungen .

Hier meine Begründung zum Widerspruch :

### Zu Seite 2

Mit dem entfernen der Tücher bzw. Tragetaschen habe ich das Gift „konzentriert,, über die Haut und die Atemwege eingenommen, gleichzeitig wurde das Gift durch dieses **bewegen** auf die Pralinen transportiert.

Da ich mich in dieser Branche nicht ausgekannt habe , musste ich auch die vergifteten Pralinen probieren – um den Kunden die Geschmacksrichtung sagen zu können !

### Zu Seite 3

Ich habe nicht nur die Pralinen abgeschrieben, im Gegenteil, ich musste sie mit den „ Händen polieren „ nachdem ich die Brut der Kakerlaken entfernen musste und an denen nichts zu sehen war – diese wurden **verkauft** ! das gleiche wurde mit der Schokolade, Kekse, usw. gemacht – angefressene, blutverschmierte Teile musste ich abbrechen und den Rest verkaufen . Es hat nicht „ teilweise „ zu meinem Zuständigkeitsbereich gehört den Tresen auszuwaschen, sondern täglich war es meine Aufgabe !

Pfingsten hat Herr Lossau wiederum so intensiv auch in die Computerkasse gesprüht, dass man diese austauschen musste , weil sich die Arbeitskollegen ( Zeugen ) beschwert haben . Der Austausch wurde von Herrn Krallmann ( Restaurant – Leiter ) vorgenommen  
Zeugin hierzu Frau Rita Grzeschik.

Die Zeuginnen Kühn, Henseleit, Grzeschik und Klünder haben sowohl gesundheitliche Beschwerden davon getragen . Dieses liegt Ihnen in einer Beschwerde vor, hier haben o.g. unterschrieben. Ich gehe davon aus, dass diese zurechnungsfähig !! sind.

Sie wurden derzeit vom Abteilungsleiter aufgefordert ( hierzu Zeugin Grzeschik ) – nichts mehr von den **Giften** zu sagen !!!

Es ist gelogen – dass nur im Fussbodenbereich gesprüht wurde – der Kakerlaken ,Motten und Mäusebefall war derartig stark – im Tresen, so dass fast täglich der Tresen besprüht wurde – er wurde dann nie ausgeräumt !

Ich habe auf den **Heizschlangen** im Kühltresen - zig Mäuseköder gefunden die ausgasen , und Mettähnliches Gift was auch im Tresen ausgelegt wurde . Weiter hingen im Kopfbereich Verneblungsautomaten aus denen das Gift langsam austrat .

Es wundert mich sehr, dass ich nach meinem Bali Urlaub erst krank wurde – wenn ich vor Ostern schon lebensbedrohliche Zustände erlitten habe , und in der Notaufnahme der MHH war . Zumal weiss ich nicht ob man die bei mir festgestellten Diagnosen lieber den Medizinern überlassen sollte, als wie den Zeugen, die ohnehin ihre Äusserungen unter großer Beeinflussung ihres Arbeitgebers aussagen mussten . Auch wurde eine Absprache untereinander festgestellt – so die Aussage von Frau Staatsanwältin Gresel gegen über Herrn Kunzmann .

Die Beschwerden, die ich vor Ostern hatte setzten sich fort, weil der Befall ausser Kontrolle geraten ist und man nun sprühte was das Zeug hergab ! Ich habe auf Vorschläge meines Hausarztes dann ständig Kurzurlaube gestartet, wo es anfangs auch besser ging , sobald ich wieder am Arbeitsplatz war – fing alles von vorn an. Nur zuletzt im Jahr 1994 hat auch dies nicht mehr geholfen.

Zu der Entnahme der Pralinenproben – möchte ich nur sagen, wenn sie bis dahin keine Zeit hatten zu räumen - .... außerdem weis ich , dass sich die „ Kontrolleure „ oder wie auch immer ich sie nennen soll – vorher anmelden. Bei jeder Besprechung die der Abteilungsleiter vor Geschäftsbeginn mit dem Personal hält – wurden wir informiert das wieder dann und dann kontrolliert wird . Es musste alles aufgeräumt - und geputzt werden. Da ich mich als ehemalige Ehefrau eines Lebensmittelabteilungsleiter bestens hinter den Kulissen auskenne – möchte ich dies vorerst nicht weiter vertiefen.

Es wird auch in keiner Form darauf eingegangen, dass das Putzwasser in das Abwaschbecken ausgeschüttet wurde, in dem die Gourmetabteilung ihre schlickerige Wurst abgewaschen hat, um sie dann zu servieren oder zu verarbeiten - oder Salat, Gemüse etc. sich darin befand - alles in einem Becken – weil das andere stets zugestellt war. Das man auch im Lager gesprüht hat wegen starkem Ungezieferbefall haben die Zeugen wohl bewusst verschwiegen – denn dort befand sich auch der Vorrat der Obst und Gemüseabteilung , Käse , Pralinen und andere Lebensmittel – diese wurden **n i e** abgedeckt .

Hier wurden die im Raum lagernden **N I C H T** abgedeckten Lebensmittel, Bedarfsgegenstände usw. durch Verdampfen der Rückstände von Schädlings - bekämpfungsmitteln kontaminiert und das bei jedem Einsatz neu !

#### Zu Seite 4

Mir ist bekannt, dass eine Anzeige von beauftragten Dritten , in diesem Fall der zuständige Kammerjäger Herr Pipieorka nicht gemacht wurde – obwohl diese Pflicht seit 1993 besteht.

Die Anwendung dieser Gifte ist **nicht als sachgerecht** anzusehen. Frau Staatsanwältin Rosendahl die ermittelten Werte übersteigen das 495 fache ! bzw. Das 77 fache der zulässigen Grenzwerte liegen bei 0,5 – 1mg pro Kg. Meine Frage an Sie - was ist sachgerecht ?

Eine genaue Staubprobenentnahme durch den staatlichen Gewerbearzt Herr Dr. Englitz liegt Ihnen bzw. Frau Staatsanwältin Gresel hinreichend dokumentiert vor, auch wann die letzte Bekämpfung gewesen ist. Herr Dr. Englitz hat selbst ein Protokoll zu dieser Staubprobenentnahme geführt und Ihrer Kollegin Frau Staatsanwältin Gresel zugeschickt, weiter hat er persönlich eine Aussage über meinen Arbeitsplatz gemacht.

Ich kann mir schwer vorstellen, dass diese Unterlagen abhanden gekommen sind oder bewusst unbeachtet bleiben sollen.

Eine Aussage, das es sich bei der Fa. AS Service um sachkundiges Personal handelt – genügt nicht. Hierzu müssen Nachweise vorgelegt werden, denn nach dem Bundesgesundheitsamt sind nur professionelle Schädlingsbekämpfer mit einschlägiger, langjähriger Praxis in der Lage, eine Desorptionssituation fachgerecht einzuschätzen und nach Anwendung der Schädlingsbekämpfung die jeweils angemessene Dekontaminationsmethode **s a c h g e r e c h t** auszuwählen und einzusetzen.

Das es sich hier um keine sachgerechten Maßnahmen gehandelt hat, wird dadurch bestätigt, dass keine Protokolle gefunden wurden. Nur das man dieses stillschweigend und m. E. ziemlich blauäugig versucht zu vertuschen – gebe ich mich nicht mit zufrieden und ist m. E. nicht zulässig in der Ermittlung.

#### Zu Seite 5

Herr Prey macht die Aussage, dass es sich um vertraglich festgelegte Maßnahmen gehandelt hätte – wie wurden diese denn abgerechnet? Es ist doch wohl märchenhaft, dass man dieser Aussage zustimmt!

Herr Prey weiss genau, dass Herr Lossau fast täglich selbst gesprüht hat und auch den Fall Pflingsten ist ihm genauso bekannt wie dem Personalchef Herrn Wargenau – denn Herr Lossau hat diesbezüglich eine Abmahnung erhalten.

Sollten ALLE Personen unter Eid aussagen – würde man diesen Lügengeschichten auf die Schliche kommen.

Es ist nicht wahr, dass zu meiner Zeit die Tücher von Reinigungsfrauen abgedeckt wurden – diese haben mit dem Verkauf nichts zu tun, auch hier sollte man bei der Wahrheit bleiben. Der gesamte Tresen – war meine Aufgabe!

#### Zu Seite 6

Zu den aufgeführten Mitteln – wird in keinster Form erwähnt mit welchen „hochkarätigen“ Wirkungsverstärkern man gearbeitet hat, z. B. Diazinon gilt als krebserregendes Gift, Permethrin, PBO, siehe auch Datenblätter. – alles sind Nervengifte! – man nimmt dieses ohne Anzeige einfach so hin – wie Sie auf Seite 6/7 ausführen - ... es sei aber sachkundiges Personal – wo ich frage nochmals bleibt der Nachweis – das ist nicht mehr sachkundig.

Zu Seite 7 / 8

Hier wird ausgesagt, das die gesammelten Werte eine Indiz für eine nicht sachgerechte Bekämpfung aussagen – denn wo sollen die ermittelten Werte sonst herkommen ? Das Ihnen die Unterlagen von Herrn Dr. Englitz nicht vorliegen sollen habe ich bereits erwähnt – warum hat man H. Dr. Englitz nicht nochmals geladen ?

Die Aussage das die Lebensmittel abgedeckt waren ist gelogen !Die Gifte standen Herrn Lossau, Herrn Bergs frei zur Verfügung – dabei hätten diese gar keinen Zugriff erhalten dürfen – wenn es wie Sie sagen – alles sachgerecht verlaufen sei !

Der Tresen wurde von mir gereinigt und eingeräumt – warum machte man keine Gegenüberstellung und lässt dieses nur auf die ohnehin schon eingeschüchterten Zeugen belassen ?

Zu Seite 9

Auch Ihnen Frau Staatsanwältin Rosendahl , dürfte bekannt sein , dass ein Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht hat . Schon beim geringsten Verdacht muss der Arbeitgeber veranlassen das eine Analyse von Behörden oder kompetenten Firmen durchgeführt werden , zumal sich ja mehrere Mitarbeiter beschwert haben .

Eine Versetzung oder eine Beurlaubung in der Zeit bis zur Auswertung der Messungen wäre das mindeste gewesen .

Weiter möchte ich als Anlagen befügen wie sich ein Arbeitgeber / Vorgesetzter gegenüber seinen Mitarbeitern laut Gesetz zu verhalten hat – sowie eine Einschätzung des bgVV.

Ein weiterer Punkt ist :

Sie Frau Staatsanwältin Rosendahl sollten einmal die vorhandenen Datenblätter von einem Toxikologen begutachten lassen .

Der kann Ihnen sagen was da für hochgiftige Substanzen in den einzelnen Mitteln enthalten sind .Die Angaben stammen vom Hersteller .

Außerdem gibt es das Produkthaftungsgesetz , wonach der Hersteller und der Anwender Beweispflichtig sind , dass die Mittel keine Gesundheitsgefahr für Mitarbeiter und Kunden darstellt .

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Rosendahl , ich bitte Sie die aufgeführten Punkte und die Anlagen noch einmal zu überprüfen .

Vielen Dank

Mit freundlichem Gruß

Heike - Ellen Wandner

*Heike - Ellen Wandner*  
*Joachim Knippenberg*

Joachim Knippenberg

Verteiler :

- Panorama / ARD
- Spiegel / Magazin
- Staatsanwalt Schöndorf
- Dr. Englitz
- Bremer Umweltinstitut
- Dr. Binz
- Dr. Schwinger
- Dr. Leonhardt
- Dr. Rausch
- Dr. Claussen
- Dr. Reißmann

↓  
- 8. Juni 00

1) Abl. des Sch. v. 4.6.00 nebst Anlagen  
an RA Bömer ZR. 159  
mit Gelegenheit zur Stellung. innerhalb  
von 10 Tg.

2) GSt mdtB zur Rückruf bei der Gesch.  
Handnes und unter Hinweis auf  
ZR. 133 Nr. 2, 151

3) Am 30.6.00 (Amdwede!)

Notendat

Malz Bräu  
19. Juni 00